

Sitzung: 24.02.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 12

(Neu-) Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mainburg (BGS - EWS)

Abstimmung: - Mit 21 : 1 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates des Stadt Unternehmens Mainburg und auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mainburg (BGS – EWS) mit nachfolgende Beitrags- und Gebührensätzen:

1. § 6 Abs. 1: Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,20 €
b) pro qm Geschossfläche	10,85 €

2. § 10 Abs. 1: Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt 2,43 € pro cbm Abwasser.

3. § 10a Abs. 6: Die Einleitungsgebühr Niederschlagswasser beträgt 0,16 € pro qm pro Jahr.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2010 außer Kraft.

Die Rückwirkung wurde durch den Bevorratungsbeschluss des Stadtrates vom 21.10.2014, Nr. 111, am 27.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.